

# Gesuchseingabe Formular

## 1. Gesuchssteller

Institution/Verein \_\_\_\_\_

Allenfalls früherer Name Institution/Verein

Vorname/Name (Kontaktperson)

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Webseite \_\_\_\_\_

## 2. Projekt

Projekttitel \_\_\_\_\_

Kurzer Projektbeschreibung (2-3 Sätze)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Verwendung des Beitrages

\_\_\_\_\_

Projektbeginn / Projektabschluss

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Bezug zu Stadt und Kanton Luzern \_\_\_\_\_

## 3. Budget und Finanzierung des Projekts (bitte Erläuterungen Checkliste beachten)

Total Aufwand \_\_\_\_\_

Total Eigenleistungen (unentschädigte Arbeiten/Freiwilligenarbeit)

\_\_\_\_\_

Erhoffte Einnahmen durch Dritte (inkl. LhL)

\_\_\_\_\_

**Erwarteter Beitrag LhL** \_\_\_\_\_

## 4. Checkliste

**Für alle Projektgesuche einzureichende Unterlagen:**

- Gesuchsschreiben Detaillierter Projektbeschreibung
- Terminplanung
- Detailliertes Projektbudget inkl. Finanzierungsplan
- Letzter Jahresbericht
- Letzte Jahresrechnung und Bilanz Institution/Verein (sofern nicht im Jahresbericht enthalten)
- Letzter vorhandener Revisionsbericht
- Statuten, Stiftungsurkunde oder vergleichbares Grundlagendokument Ihrer Institution
- Überblick über vergangene Projekte

Rechtliche Hinweise:

1. Der Stiftungsrat entscheidet im Rahmen der reglementarischen Richtlinien hinsichtlich Vergaben nach freiem Ermessen. Es besteht unter keinem Rechtstitel Anspruch auf Vergaben und der Stiftungsrat gibt vor dem entsprechenden Stiftungsratsbeschluss keine entsprechenden Zusicherungen ab.
2. Die berücksichtigten Institutionen/Vereine werden öffentlich bekannt gegeben. Mit Einreichung eines Beitragsgesuchs akzeptieren Sie die Nennung des Projekts, der Institution resp. des Vereins sowie Bekanntgabe des zugesicherten Betrags.
3. Vollständigkeit des Dossiers: Unklare, widersprüchliche oder offensichtlich unvollständige Gesuche werden ebenso zur Überarbeitung zurückgesandt wie unnötig ausschweifende Gesuche. Das Dossier kann erst bearbeitet werden, wenn die Klarstellung oder Ergänzung des Gesuchs erfolgt ist bzw. die Dossier-Unterlagen vollständig sind.